

Gemeindevorstand
der Gemeinde Schauenburg
Korbacher Straße 300
34270 Schauenburg



Sachstandsberichte für die Gemeindevertretersitzung am 25.10.2018

1. Veranstaltungen der AfD in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Schauenburg

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist gemäß Art. 21 und Art. 3 Grundgesetz eine Partei, die nicht aufgrund ihrer politischen Anschauungen benachteiligt werden darf. Demgemäß darf dieser Partei nicht der Zugang oder das Mieten öffentlicher Einrichtungen erschwert oder verhindert werden. Dies gilt für jede Partei, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde.

In den vergangenen Jahren hat die AfD bislang die folgenden Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Schauenburg abgehalten:

- 14.10.2014: öffentliche Veranstaltung über das Thema Energiepolitik in der Schauenburghalle,
- 12.03.2015: Vortrag im Elgerhaus,
- 31.01.2016: Neujahrsempfang des Kreisverbands im,
- 07.09.2018: Vortrag in der Schauenburghalle.

Dabei wurde die AfD sowohl bezüglich der Vergabe der Häuser als auch der Berechnung der Gebühren gleichbehandelt wie alle anderen ortsansässigen Vereine und Verbände.

2. Änderung des KAG bezüglich der Ratenzahlungsmöglichkeiten der Straßenbeiträge

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten.

In § 11 Abs. 12 KAG werden die Stundungsmöglichkeiten geändert, so dass nunmehr Ratenzahlungen von bis zu 20 Jahren möglich sind und der/die Beitragsschuldner/Beitragsschuldnerin keinen Nachweis eines berechtigten Interesses vorlegen muss.

Zusätzlich wird der Zinssatz um 2 % auf 1 % über den zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz, nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches, verringert.

Der derzeit geltende Basiszinssatz liegt bei – 0,88 %, so dass der Zinssatz 0,12 % beträgt.

Beispiel:

Bei einem durchschnittlichen Straßenbeitrag in Höhe von 2.000 – 4.000 € und einer Stundung von 20 Jahren kann dieser somit in jährlichen Raten von 100,00 € - 200,00 € zzgl. Stundungszinsen bezahlt werden.

3. Verkehrsüberwachung in Schauenburg

Laut Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 05.02.2015 über den Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten werden folgende Stellen in priorisierter Reihenfolge empfohlen:

- An Unfallhäufungspunkten und -strecken mit geschwindigkeitsbedingter hoher Unfallbelastung
- An besonders schutzwürdigen Örtlichkeiten (z.B. Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen, Arbeitsstellen auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen)
- Besonders schutzwürdige Zonen (z.B. Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen)
- Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit (30-Zone), Fußgängerbereiche während der Lieferzeiten (Fußgängerzone), sowie verkehrsberuhigte Bereiche (Spielstraße)
- Geeignete Stellen zur Verringerung von Lärm (Lärmschutz)
- Sonstige Stellen (Bsp. hohes Beschwerdeaufkommen durch Bürgerinnen und Bürger)"

Die Auswahl der Messstellen erfolgt durch das Ordnungsamt der Gemeinde Schauenburg auf Grundlage der oben genannten Punkte, mit besonderem Augenmerk auf die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Messungen können Informationen zur grundsätzlichen Verhaltensweise der Verkehrsteilnehmer an der betroffenen Stelle erhoben werden. In Abhängigkeit der Rahmenbedingungen (Wetterlage, Uhrzeit, Tag, Ferienzeit) und des Überwachungsintervalls an der gleichen Stelle fallen Messungen unterschiedlich aus.

Die Gemeinde Schauenburg hat dieses Jahr zwei mobile Verkehrsanzeigergeräte beschafft. Diese werden zum Zweck der Verkehrserziehung eingesetzt und können gleichzeitig die Anzahl und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erfassen.

Im Bereich der mobilen Verkehrsüberwachung ist absehbar, dass trotz vermehrter Verkehrsmessungen der Haushaltansatz in Höhe von 130.000,00 € (Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen) nicht realisierbar ist.

Dies resultiert aus der Tatsache, dass der gewollte verkehrserzieherische Effekt relativ schnell eingetreten ist, obwohl die Messstellen variabel gewählt wurden.

Somit wurde das oberste Ziel mit der Beschaffung einer eigenen mobilen Verkehrsüberwachungskamera im Hinblick auf die Verkehrserziehung erreicht.

In regelmäßigen Abständen wird der ruhende Verkehr in allen Schauenburger Ortsteilen sowohl während als auch außerhalb der Dienstzeit überwacht.

4. Busverbindung von Schauenburg nach Baunatal-Großenritte

Die Neueinrichtung einer Busverbindung zwischen Schauenburg und Baunatal wurde seit Jahren erwünscht und mehrfach geprüft. Im Haushalt 2018 wurde im Budget 311 daher eine

Erhöhung des Ansatzes für den Finanzierungsanteil von 88.600 € auf 133.100 € für das Linienbündel „105 Schauenburg; Niestetal“ vorgenommen.

Bestandteil des Linienbündels sind die Linien 52, 53, 55 und 59, sowie Linie 152 von Naumburg-Heimarshausen nach Bad Emstal-Schauenburg-Breitenbach.

Der Fahrplan dieser bestehenden Linie wurde entsprechend überarbeitet und über Hoof, Elgershausen nach Baunatal-Großenritte Haltestellen Stettiner Straße sowie Bahnhof Größenritte ausgeweitet.

Der Fahrplan sieht einen Stundentakt vor. Montag-Freitag z.B. OT Hoof, Haltestelle „An der Kirche“ um 5.18 Uhr bis 21.11 Uhr in Richtung Baunatal, Ankunft von Baunatal kommend zwischen 6.07 Uhr und 21.05 Uhr. Am Samstag dann von 8.18 Uhr bis 17.18 Uhr und zurück zwischen 9.07 Uhr und 19.07 Uhr. Spätere Zeiten werden durch die Linie 53 über Baunatal-Altenritte abgedeckt. Hier dient die Stadtbuslinie 51 als verbindendes Element nach Größenritte.

Von Größenritte-Bahnhof ist mittels der Stadtbuslinien Baunatal und durch die Straßenbahn die Innenstadt von Baunatal und die weiteren Stadtteile Baunatals erreichbar.

Die Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen inkl. des Landkreises Kassel wurden für das Linienbündel 105 entsprechend angepasst. Für Schauenburg beutet dies eine Erhöhung des Anteils von bisher 88.500,00 € um 35.000,00 € auf 120.447,00 € pro Jahr ab 2019. Aufgrund von Preisklauseln (z.B. bei den Kraftstoffpreisen) variiert die tatsächliche Spitzabrechnung leicht.

Die Aufnahme des Linienbetriebs soll zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 geschehen. Die ursprünglich vorgesehene frühere Aufnahme scheiterte an der anstehenden Straßenerneuerung der B 450 im Bereich von Bad Emstal-Sand nach Balhorn und der damit verbundenen großräumigen Umleitung.

Nutzer der Buslinien aus Martinhagen und aus Elmshagen können in Breitenbach (Johannesstraße) bzw. lt. Fahrplan auch an den anderen Haltestellen in Schauenburg umsteigen.

5. Bürgerbus für Schauenburg

Das Thema wie auch die tatsächliche Einführung von Bürgerbussen ist z.Zt. in aller Munde. Durch die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ wurde ein Förderprogramm Bürgerbus aufgelegt. Grundidee ist dabei ein von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern betriebener lokaler Fahrdienst, der bestehende Lücken im öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum schließt. Dabei soll der vorhandene ÖPNV nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.

Die Gemeinde Schauenburg hat sich im Frühjahr um die Teilnahme an dem Programm beworben. Durch die Landesstiftung wird dabei das Projekt durch die Bereitstellung eines neun-sitzigen Kleinbusses und einer begleitenden Beratung unterstützt.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Schauenburg an das Oberzentrum Kassel durch einen halben Stundentakt mit den Buslinien 52, 53, 55 und 59 gut angebunden. Lücken im Linienverkehr zum Mittelzentrum Baunatal sollen mit dem Fahrplanwechsel 2018 durch die Verlängerung der Buslinien 152 bis Größenritte Bahnhof geschlossen werden.

Aufgrund der örtlichen Lage der Haltestellen, der Linienverbindungen und der Topographie ist die Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV für große Teile der Bevölkerung nicht optimal. Durch den Einsatz eines Bürgerbusses kann die Nutzung des ÖPNV gezielter für Nutzungsgruppen gestaltet werden. So kann ein Bürgerbus z.B. "mobilitätseingeschränkte" Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Auch sind im Bereich Kinder und Jugendliche Fahrten z.B. zu Sport- und Freizeiteinrichtungen denkbar (Schwimmbäder), hier bestehen tlw. keine oder sehr zeitintensive ÖPNV-Verbindungen.

Diese Anbindungsdefizite liegen im erheblichem Maße im OT Elmshagen und in den Wohngebieten Firnsbachtal und Brandwiesen des OT Elgershausen. Auch die äußeren Wohngebiete

in den Ortsteilen sind wegen den vorhandenen Entfernungen nicht optimal an den ÖPNV angebunden. Erschwert wird die fußläufige Erreichbarkeit durch die Topographie in den Ortsteilen. Für Menschen mit Handicap oder ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind die Haltestellen sehr oft nicht ohne größere Mühen erreichbar. Vergrößert wird das Problem z.B. bei Einkaufsfahrten. Hier sind die Wege dann zusätzlich mit Einkaufsstützen etc. schwer zu bewältigen. Die Linienführungen, Haltestellen- und Taktichte im Rahmen des regulären ÖPNV lässt sich nur mit einem erheblichen, letztlich nicht finanzierbaren Aufwand auf die Bedürfnisse von Teilen der Bevölkerung erweitern.

Die Trägerschaft für den Bürgerbus Schauenburg erfolgt durch die Gemeinde. Eine spätere Herauslösung und Anbindung an einen Verein, ggf. auch Neugründung eines Vereins, soll nach Anlauf des Betriebs und ersten Erfahrungen geprüft und beraten werden.

Die Betriebsüberwachung, Abrechnung und Schaffung der organisatorischen Grundlagen erfolgt durch die Gemeinde Schauenburg. Für die Umsetzung ist ein Pool von ehrenamtlichen Fahrern vorgesehen.

Der Betrieb ist für den Gesamtbereich der Gemeinde Schauenburg vorgesehen. Bevorzugt für die durch den ÖPNV schlechter angebundenen Siedlungsbereiche.

Eine Konzession nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist nicht geplant.

In den vergangenen Wochen wurde das Gerüst eines Betriebskonzepts erstellt und dieses befindet sich in der Abstimmung mit der Landesstiftung und mit dem Fachzentrum für Mobilität im ländlichen Raum.

Den ersten ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern wurde das Konzept vorgestellt und in den kommenden Wochen soll die Werbung für weitere Mitstreiter intensiviert werden.

Die Kosten des Betriebs sollen durch Sponsoring und Spenden weitestgehend gedeckt werden. In freien Zeiten kann der Bus auch durch Vereine und Verbände genutzt werden. Hier wird eine Kostenübernahme der jeweils anfallenden Kosten durch die Nutzer erwartet. Damit soll eine nachhaltige Betriebsführung, die auch eine spätere Neuanschaffung des Fahrzeugs beinhaltet, gewährleistet werden.

Die Planungen, die auch die haushaltsrechtliche Abdeckung des Betriebs des Bürgerbusses Schauenburg beinhalten, sehen eine Aufnahme des Fahrdienstes für 2019 vor.

Dies natürlich vor dem Hintergrund einer positiven Förderung des Projekts durch die Landesstiftung.

6. Kooperation mit der Deutschen Glasfaser / Breitbandausbau

Am 27.09.2018 hat die Gemeinde Schauenburg mit der Deutschen Glasfaser einen Kooperationsvertrag zum Ausbau des Glasfasernetzes in Schauenburg unterzeichnet. Die Deutsche Glasfaser wird in Schauenburg ein Glasfasernetz mit Glasfasern bis zu den Häusern (Fiber To The Home – FTTH) ausbauen, wenn bis zum 17.12.2018 40 % der Schauenburger Haushalte einen Vertrag mit ihr abgeschlossen haben. Sollten je Ortsteil weniger als 40 % erreicht werden, wird dieser Ortsteil ggf. nicht angeschlossen. Zur Information der Einwohner wurde bereits durch die Deutsche Glasfaser ein sogenanntes Bürgermeisterschreiben versandt, in dem unter anderem die Daten für die kommenden Informationsabende enthalten sind:

- Hoof: 30.10.2018, 19:00 Uhr in der Schauenburghalle
- Elgershausen: 31.10.2018, 19:00 Uhr im Elgerhaus
- Martinhagen: 06.11.2018, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Martinhagen
- Breitenbach: 07.11.2018, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach
- Elmshagen 08.11.2018, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Elmshagen

Außerdem wird es in den kommenden Wochen Informationsstände geben:

Ab dem 03.11.2018 jeweils Do., Fr.: 14:00 – 19:00 Uhr und Sa.: 10:00 – 15:00 Uhr

- Am EDEKA Elgershausen, Großenritter Str. 8
- Am REWE Hoof, Pflingstweide 4

Ab dem 10.11.2018

- Am Dorfgemeinschaftshaus Martinhagen, Fahrtweg 2, Fr.: 14:00 – 19:00 Uhr
- Am Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach, Nidensteiner Str. 9, Sa.: 10:00 – 15:00 Uhr

7. Termin des Neujahrsempfanges 2019 der Gemeinde Schauenburg

Der bereits traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde Schauenburg wird im kommenden Jahr 2019 am Dienstag, den 22. Januar im Elgerhaus stattfinden.

Musikalische Umrahmung erhält die Veranstaltung erneut durch den Heeresmusikkorps Kassel.

Im kommenden Jahr wird die Gemeinde bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Veranstaltung nicht mehr durch die Fibak e.V. unterstützt, sondern erhält tatkräftige Unterstützung der Mitglieder der Schauenburger Feuerwehr.

Die Einladung zum Neujahrsempfang werden alle Gemeindevertreter in der letzten Sitzung am 13. Dezember erhalten.

Wir würden uns bereits jetzt freuen, wenn Sie sich den Termin des Neujahrsempfanges vormerken würden und wir viele von Ihnen begrüßen dürfen.